

Nichtamtliche Lesefassung
Anhang MEd. Mathematik Lehramt Realschule Plus
Vom 24.08.2011
Geändert am 23.07.2014

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 8 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 2 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 11: Entwicklung der Mathematik in Längs- und Querschnitten	3	2	8	Portfolioprüfung
Modul 12: Fachdidaktische Bereiche	2	1	5	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung oder 1- bis 2-stündige Klausur

Wahlpflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 8: Themenmodul A: Mathematik im Wechselspiel zwischen Abstraktion und Konkretisierung oder Modul 9: Themenmodul B: Mathematik als fachübergreifende Querschnittswis-	6 6	1 1	10 10	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung (ist zugleich Staatsexamenprüfung) 15 bis 30-minütige mündliche Prü-

senschaft				fung (ist zugleich Staatsexamensprüfung)
-----------	--	--	--	--

Ist die letzte Wiederholung einer Klausur nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Die Anmeldung zu dieser mündlichen Ergänzungsprüfung hat bis zum Ende des Anmeldezeitraums des nächst möglichen Klausurtermins zu erfolgen und muss schriftlich beim Hochschulprüfungsamt beantragt werden. Die Ergänzungsprüfung soll zwischen 15 und 45 Minuten dauern. Bei der mündlichen Ergänzungsprüfung wird lediglich darüber entschieden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Note 4,0 oder schlechter erhält. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn die Bewertung „nicht ausreichend“ auf § 18 Abs. 5 beruht oder wenn sich eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne triftigen Grund zur letzten Klausurprüfung nicht fristgerecht anmeldet oder ohne triftigen Grund nicht zur Wiederholungsprüfung erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt oder wenn die Klausur ohne erkennbare Bearbeitung abgegeben wird.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuchs zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudienganges Mathematik Lehramt Realschule Plus.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.